

05. Oktober 2016

BG Nr. 2016 / 091

Bauherrschaft	Eichenberger-Beyeler AG, Wydenstrasse 18a, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Niklaus-Buri Katharina, Bifangweg 33, 3125 Toffen
Projektverfasser	Atelier Süd, Hauptstrasse 5, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1650, Geb. Nr. 179, Pilatusstrasse 29, Tulpenweg 11
Bauobjekt	Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Schopf, Neubau Mehrfamilienhaus

BG Nr. 2016 / 098

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Eichenberger Theobald, Küfferstrasse 9, 5734 Reinach
Projektverfasser	Eichenberger Theobald, Küfferstrasse 9, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 2749, Geb. Nr. 1064, Küfferstrasse 9
Bauobjekt	Ersatz bestehende Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung

BG Nr. 2016 / 099

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Gautschi Pascal, Hauptstrasse 101, 5732 Zetzwil
Projektverfasser	Buri Planung & Bau, Sarmenstorferstr. 21, 5615 Fahrwangen
Lage	Parz. Nr. 1622, Geb. Nr. 721, Gigerstrasse 18

Bauobjekt

Sanierung und Erweiterung Einfamilienhaus, Einbau Schleppgaube
und Dachfenster

Oeffentliche Auflage: 10.10. – 08.11.2016

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.